

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 24. September 2015

Öffentliche Sitzung

TOP 4: Europäische Strukturfonds 2014 bis 2020
- Sachstand Europäischer Sozialfonds (ESF)
Vorlage 18/03/2015

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		18/03/2015	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Strukturkommission	08.09.2015	5	AD Aßhoff
Regionalrat	24.09.2015	4	AD Aßhoff
Bearbeitung:	RBe Hirte		

Europäische Strukturfonds 2014 bis 2020

- Sachstand Europäischer Sozialfonds (ESF)

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderphase 2014 bis 2020 mitfinanziert werden, ist am 23. Dezember 2014 in Kraft getreten. Sie ist die Grundlage für jede einzelne Förderung aus dem ESF und regelt sowohl die Förderbedingungen als auch die Förderhöhe in den einzelnen Programmen. Bewilligungsbehörde ist in allen Fällen die Bezirksregierung.

Aktuell wurden im Regierungsbezirk Arnsberg insgesamt rd. 1.150 Anträge auf ESF-Förderung gestellt. Rund 70 % dieser Anträge (810) entfallen auf das Förderprogramm „Bildungsscheck“. Das beantragte Mittelvolumen liegt bei rd. 780.000 €.

Die übrige Antragsverteilung stellt sich wie folgt dar:

Anzahl gestellter Anträge	Förderprogramm	Beantragte Förderung (gerundet)
91	Verbundausbildungen	450.000 €
6	100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung	629.000 €
76	Bildungsberatungsstellen, Bildungsscheckberatungsstellen	1.220.000 €
33	Grundbildung mit Erwerbserfahrung	1.430.000 €
7	Kommunale Koordinierung Übergang Schule/Beruf	1.430.000 €
9	Öffentlich geförderte Beschäftigung	4.000.000 €
25	Produktionsschulen	6.000.000 €
29	Qualifizierung von Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder	180.000 €
12	Teilzeitberufsausbildung	560.000 €
31	Weiterbildung geht zur Schule	470.000 €
1	Kooperative Ausbildung an den Kohlestandorten	2.750.000 €

Darüber hinaus sind noch fünf Einzelprojekte mit einer Gesamtfördersumme von rd. 1,7 Mio. € beantragt.

Aktuell läuft der gemeinsame Aufruf der Programme des EFRE, des ELER und des ESF (2014 bis 2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Städte und Gemeinden können sich um Fördermittel mit Integrierten Handlungskonzepten bewerben.

Im August dieses Jahres startet der Aufruf zur Fachkräftesicherung, der ebenfalls aus dem ESF und dem EFRE finanziert wird. Aus dem ESF sollen dabei u. a. Maßnahmen zur

- Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen, insbesondere zum Nachholen von Berufsabschlüssen und z. B. zur Anpassung an die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt,
- Verbesserung der Ausbildungssituation in den Betrieben zur Senkung der Ausbildungsabbrüche durch z. B. Qualifizierung der Auszubildenden (Train the Trainer),
- Schaffung von Voraussetzungen für gesunde Arbeit und demografiefeste Gestaltung der Arbeitsorganisation,
- Verbesserung von Führung und Kommunikation im Sinne guter Arbeit,
- Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und
- beruflichen Einbindung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern

gefördert werden.

Die fachliche Einschätzung der beantragten Maßnahmen wird durch das zuständige Fachressort vorgenommen. Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung erfolgt die Befassung im Gutachtergremium und anschließend die fachliche Förderentscheidung der AG Einzelprojekte. Die/Der Einreichende wird durch die Geschäftsstelle der AG Einzelprojekte über die Förderentscheidung informiert und bei positiver Förderentscheidung zur Antragstellung bei der Bezirksregierung aufgefordert.